

Richtlinien für das Vorpraktikum des Studiengangs „Soziale Arbeit, B.A.“

Bitte beachten Sie folgende Dinge bei der Auswahl Ihrer Vorpraktikumsstelle:

Tätigkeiten:

Das Praktikum dient dazu Ihnen einen Einblick in das spätere Berufsfeld der Sozialarbeiter*innen zu geben. Daher sind folgende Tätigkeiten innerhalb Ihres Praktikums/FSJs/BFDs prinzipiell nicht anerkennbar:

- Reine Pflege
- Hausmeistertätigkeiten
- Fahrdienste
- Essensausgaben (z.B. Essen auf Rädern)
- Au Pair

Im besten Fall findet das Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung eines/einer Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in statt. Mögliche Tätigkeitsfelder wären zum Beispiel

- Schulsozialarbeit, Kindertagesstätte, Hort und/oder Schulbegleitung
- Kinder-/Jugendheime und Inobhutnahmestellen
- Streetwork
- Ambulante/stationäre Einrichtung (z.B. Suchtkliniken, Psychiatrie)
- U.v.m.

Dauer:

- Mindestens 3 Monate Vollzeit (nicht 12 Wochen); bestenfalls am Stück abgeleistet
- oder mindestens 480 nachweisbare Stunden (entspricht einer Vollzeittätigkeit über 3 Monate)
- Maximal auf zwei Institutionen aufteilbar
- Mindestens zwei der drei Monate müssen vor Studienbeginn abgeleistet sein

Ehrenämter sind prinzipiell anerkennbar, sofern ein Stundennachweis vorliegt und sie den oben genannten Kriterien entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass **der Nachweis über noch abzuleistende Praktikumszeiten bereits zum Bewerbungszeitpunkt vorliegen sollte**. Andernfalls können Sie nicht zum Bewerbungstermin eingeladen werden. Als Nachweis reicht ein Praktikumsvertrag oder ein formloses Schreiben der Praktikumsstelle aus.

Die finale Entscheidung über die Anerkennung des Vorpraktikums obliegt der Hochschule. Bei Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an Frau Jennifer Spannagel (jennifer.spannagel@srh.de ; 06221 88-1021).

